



Kantonsrat

Sitzung vom: 22. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 223

Nr. 223

Volksinitiative "Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung"; Entwurf Kantonsratsbeschluss (B 140). Entwurf, Eintreten, Detailberatung, Ablehnung der Volksinitiative

Botschaft vom 31. März 2015 (B 140)

"Wir unterbreiten Ihnen..."

Beilage 18a

Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“

...

Beilage 18b

Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ wurde von der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Urs Dicklerhof, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Nachdem mit der Botschaft B 135 die zweite Fristverlängerung zur Behandlung der Initiative "Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung" aus demokratiepolitischen Überlegungen vom Kantonsrat abgelehnt worden sei, habe sich die GASK inhaltlich mit der Initiative auseinandersetzen können. Die Initiative sei damit begründet worden, dass die Pflegefinanzierung für die Gemeinden zu viel höheren Kosten geführt habe. Insbesondere aus diesem Grund hätten viele Gemeinden grosse finanzielle Probleme. In anderen Kantonen würden die Kosten der Pflegefinanzierung zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt oder gar vom Kanton allein getragen. Mit der Botschaft B140 beantrage der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen. Die Initiative fordere eine Beteiligung des Kantons von 50 Prozent an den Kosten der Pflegefinanzierung. Die Initianten argumentierten, dass die Pflegefinanzierung für die Gemeinden mit 70 Millionen Franken zu fast doppelt so hohen jährlichen Mehrkosten geführt habe, als dies vom Regierungsrat bei Erlass des Pflegefinanzierungsgesetzes dargestellt worden sei. Das Eintreten sei unbestritten gewesen. Die Mehrheit der Kommission sehe in der Initiative aber nur eine Umverteilung der Kosten und dass die Initiative keine Lösung biete für das Problem der steigenden Kosten in der Pflegefinanzierung. Die Mehrbelastung für die Gemeinden seit Erlass des Pflegefinanzierungsgesetzes würden nicht wie von den Befürwortern dargestellt rund 70 Millionen, sondern lediglich rund 46,5 Millionen Franken betragen. Zudem müsste der Kanton, wenn er sich zu 50 Prozent an den Kosten der Pflegefinanzierung beteilige, ein Mitspracherecht erhalten, was zur Schmälerung der Gemeindeautonomie führen würde. Die regionalen Unterschiede könnten so kaum mehr berücksichtigt werden. Lediglich eine Minderheit der GASK habe das Anliegen der Initianten unterstützt. Die Minderheit habe damit argumentiert, dass man mit der Verteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden nicht einverstanden sei und sich mit dieser Initiative die Möglichkeit biete, diesbezüglich ein Zeichen zu setzen. Die Verteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden sei gemäss der Kommission in einer Gesamtschau zu betrachten, was bereits im Rahmen der Finanzreform 08 im Jahr 2012 gemacht worden sei. Zudem sei bereits wieder eine Aufgaben- und Finanzreform für das Jahr 2018 geplant. Aus vorgenannten Gründen sei

die GASK für Eintreten und empfehle die Initiative grossmehrheitlich mit 8 zu 3 Stimmen zur Ablehnung.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Hedy Eggerschwiler auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Der Botschaft B 140 liege die Initiative "Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung" zugrunde. Die ausformulierte Initiative verlange, dass die Pflegefinanzierungsgesetzgebung des Kantons Luzern geändert werde. Die Restkosten sollten nicht mehr allein von den Gemeinden getragen werden. Der Kanton solle sich zur Hälfte beteiligen. Weshalb würden die Gemeinden die Kosten allein tragen? Im Kanton Luzern existiere die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden nach dem AKV-Prinzip, welche vom Stimmvolk im Jahr 2007 gutgeheissen worden sei. Bei der Aufgabenteilung seien die ambulante Hilfe und Pflege sowie die stationäre Langzeitpflege den Gemeinden übertragen worden. Sie hätten somit die Möglichkeit erhalten, ihren Institutionen, also der öffentlichen und vielfach ortsnässigen Spitex und dem regionalen oder örtlichen Betagtenzentrum, den notwendigen Spielraum zu gewähren oder andernfalls einen Rahmen des betriebswirtschaftlichen Handelns zu setzen. Diese Regelung erscheine auch nach mehreren Jahren noch sinnvoll, wenn die Gemeinden ihre Kompetenz und die damit verbundene Verantwortung wahrnehmen würden. Regionalen Unterschieden könne mit dieser Handhabung sinnvoll begegnet werden. Sollte es zu einer Aufteilung der Kosten aus der Pflegefinanzierung zwischen den Gemeinden und dem Kanton kommen, werde dieses Prinzip AKV nicht mehr konsequent eingehalten werden können und die Gemeindeautonomie verliere an Stellenwert. Bis jetzt habe diese Gemeindeautonomie immer einen sehr hohen Stellenwert inne gehabt und das AKV-Prinzip sei als gültige Ordnung respektiert und hochgehalten worden. Sobald der Kanton beim Zahlen mithelfen müsse, werde er auch mitreden, darin sei man sich einig. Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden stehe noch nicht zur Diskussion. Bei Annahme der Initiative müsste die Diskussion dazu umgehend aufgenommen werden. Eine Aufgaben- und Finanzreform sei für das Jahr 2018 vorgesehen. Aus Sicht der CVP-Fraktion löse die Initiative das Problem nicht, weil sie keine Senkung der anfallenden Kosten bringe. Vielmehr sei davon auszugehen, dass die Initiative den Gemeinden den Anreiz nehme, sich für die Optimierung der betriebswirtschaftlichen Führung ihrer Betriebe einzusetzen. Gefragt müssten Massnahmen sein die dazu beitragen würden, dass die Pflegekosten nicht ins unendliche stiegen. Dabei dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich um eine Leistungserbringung an Menschen handle. Optimierungen müssten in diesen Bereichen gut überlegt sein. Ein weiteres Argument, diese Initiative abzulehnen: Der Kanton könne und werde keine zusätzlichen Kosten übernehmen ohne Kompensation. Eine mögliche Kompensation würde sicher zu Lasten der Gemeinden geprüft. Mit diesem Vorgehen wären die Gemeinden wiederum nicht entlastet, wie es die Initiative aber fordere. Dies sei nicht der Wille der CVP, deshalb lehne sie die Initiative grossmehrheitlich ab und stimme somit der Botschaft B 140 zu.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Vroni Thalmann auf die Vorlage ein und lehnt sie ab. Mit 4282 gültigen Stimmen sei diese Gesetzesinitiative am 24. Januar 2013 eingereicht und an der Regierungsratssitzung vom 19. Februar 2013 als zustande gekommen erklärt worden. Unter Punkt 3 des Regierungsrats-Beschlusses werde das Gesundheits- und Sozialdepartement beauftragt, bis Ende Februar 2014 den Bericht an den Kantonsrat mit der Stellungnahme des Regierungsrates vorzubereiten. Trotz der klaren Aufgabenstellung hätte eine Verlängerung der Initiative im Dezember 2013 im Kantonsrat behandelt und bis Ende März 2015 verlängert werden müssen. Die zweite Verlängerung bis Ende Dezember 2015 sei dann aber aufgrund demokratischer Rechte abgelehnt worden. Als Verlängerungs-Begründung sei auf die Motion M 284 von Erwin Arnold, die am 11. März 2013, rund zwei Monate nach Einreichung der Initiative eingereicht worden sei, hingewiesen worden. Man staune, jede Verschiebung werde den Kanton noch nichts kosten, da kein Volksentscheid stattfinden könne. Das sei schon fast wie gespart und die Gemeinden müssten weiterhin selber schauen. Bei einigen Gemeinden würden die Pflegefinanzierungskosten bis zu fünf Steuerzehntel betragen. Es verwundere nicht, dass damit bei diesen Gemeinden einschneidende Sparpakete notwendig würden. Die Heilige Kuh der Aufgabenzuordnung nehme schon fast beängstigende

Ausmasse an. Immer wieder werde darauf hingewiesen, dass der Kanton mit einer hälftigen Kostenübernahme ein Mitspracherecht hätte und seine Massnahmen gegen die Kostenexplosion einschneidende Wirkung bei den Heimen hätten. Der Regierungsrat verstecke sich hinter der Finanzreform 2008, obwohl wichtige Parameter wie die KESB oder die Spital- und Pflegefinanzierung erst im Nachhinein neu organisiert worden seien. Selbst der VLG und damit die Gemeinden selber liessen sich blenden und hofften auf die neue Aufgaben- und Finanzreform 2018 der Regierung. Dabei gingen rund fünf Jahre Entlastung für die Gemeinden verloren, die mittels Volks-Unterschriften als Entlastung der Gemeinden zustande kämen. Viele Bürger würden sich vom Kanton im Stich gelassen fühlen und wehrten sich für ihre Gemeinden. Genau diese Entlastung hätte viele Gemeinden schon jetzt eine Steuererhöhung erübrigen können und der Kanton hätte seine Aufgaben- und Finanzreform dennoch im Jahr 2018 starten können. So sei die Initiative bewusst missbraucht und als Trumpf in der Hand bei den Verhandlungen der Motion M 284 gewertet worden. Während der beiden Vernehmlassungen des Regierungsrates um einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, hätten die Gemeinden keinen gemeinsamen Nenner finden können, weil sie sich nicht vom Kanton hineinreden lassen möchten. Das sei ja verständlich, sollte man meinen. Wer 50 Prozent der Kosten bezahlen müsse, solle auch mitreden dürfen. Das sei aber überhaupt nicht so. Es gebe ein 50 zu 50 im SEG und die Gemeinden hätten nichts zu sagen. In der Volksschule bestehe eine Kostenaufteilung von 25 Prozent auf den Kanton und 75 Prozent auf die Gemeinden, aber der Kanton befehle allein. Deshalb sei es für die SVP auch nicht nachvollziehbar, dass nun genau bei der Pflegefinanzierung der Kanton etwas dazu sagen müsste. Im Gegenzug sollten die Gemeinden diese Entlastung dankend entgegennehmen. Denn mit der Finanzreform 2018 würden dem Kanton gemäss seinen Aufgaben und Kompetenzen ganz andere Dimensionen von Kosten aufgebrummt. Somit wäre dieser 50-Prozent-Anteil als eine Übergangsentlastung der Gemeinden anzusehen und der Kanton müsste sich langsam der effektiven Kostenhöhe seiner Aufgaben und Finanzen anpassen. Die Angst, die den VLG plage, dass der Kanton die Kosten der Spitalfinanzierung auch als Verbundaufgabe mit 50 zu 50 übertragen könne, sei nicht nachvollziehbar. Da es hier keine Volksinitiative gebe, bestehe auch kein Grund darüber zu debattieren, bevor die Aufgaben- und Finanzreform 2018 zur politischen Verhandlung komme. Der Kanton selber habe sich ja geschont, als er beschlossen habe, erst im Jahr 2017 beim erforderlichen 55-Prozent-Anteil der Spitalkosten zu sein. Das sei gegenüber den Gemeinden auch nicht gerecht. Auch hätte die Akut- und Übergangspflege eine Kantonsaufgabe sein sollen. Die Fraktion der SVP habe dies schon bei der Ausarbeitung des Pflegefinanzierungsgesetzes 2010 gefordert. Diese Entlastung der Pflegefinanzierung für die Gemeinden wäre vorübergehend völlig verkräftbar und mit wenigen Einsparungen beim Kanton zu kompensieren. Ganz speziell wäre hier die Fachstelle für Gesellschaftsfragen vorzuschlagen, die viel weniger Papier und Personal brauchen würde. Denn dieses Gesetz sei anno dazumal vom Volk abgelehnt worden. Auch hier gehe es wieder munter weiter wie bei Harnos, wo heute der Lehrplan 21 dennoch in den Startlöchern sei. Als temporäre Entlastung werde sich die Volksinitiative "Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung" bestens zur Annahme empfehlen lassen. Wenn der Kanton jetzt schon ächze wegen dieser 50 Millionen, wie wolle er denn je die Volksschulbildung wie versprochen 50 zu 50 übernehmen? Die SVP-Fraktion unterstütze die Initiative und lehne demzufolge den Kantonsratsbeschluss der Botschaft B 140 ab.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Herbert Widmer auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Vor einigen Jahren habe man in diesem Rat die Finanzreform beschlossen. Darin seien die Aufgaben aber auch deren Kosten zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt worden. Damals habe der Kanton wesentliche Beträge zusätzlich übernommen, so 24 Millionen Franken für den Topf für Sonderbeiträge Finanzausgleichsgesetz, 8,7 Millionen Franken durch Übernahme des Gemeindeanteils IV-Beträge, 22,5 Millionen Franken durch Übernahme des Gemeindeanteils bei der kantonalen Heimfinanzierung beim Systemwechsel und durch Festlegung des Gemeindeanteils an den Folgekosten des Hochwassers auf 16 anstelle wie üblicherweise 20 bis 30 Prozent. Diese Aufgabenteilung habe sich im Wesentlichen gut bewährt. Seit dem Jahr 2011 seien den Gemeinden die Mehrkosten für die Pflegefinanzierung überwältigt worden. Kantonsrat Stefan Roth habe Ende 2012 im Postulat P 243 die jährlichen Mehrkosten

auf 46,5 Millionen Franken beziffert und einen Ausgleich der Mehrbelastung durch die Neuregelung der Pflegefinanzierung verlangt. Der Rat habe das Postulat abgelehnt, in der Folge sei die vorliegende Volksinitiative lanciert worden. Mit der neuen Spitalfinanzierung habe der Kanton seit dem Jahr 2012 jährlich einen steigenden Betrag übernommen, im Jahr 2017 wären es 109 Millionen Franken. Auch wenn die Zahlen sowohl im Postulat P 243 als auch in der entsprechenden Antwort des Regierungsrates, im Initiativtext und in der Botschaft B 140 nicht ganz korrekt seien, könne mit recht grosser Sicherheit festgestellt werden, dass der Kanton seit dem Jahr 2011 eine Mehrbelastung von 428,5 Millionen Franken, davon 300 Millionen durch die neue Spitalfinanzierung, übernommen habe. Der Kanton habe so in dieser Zeit durch die steigenden Kosten der totalen Spitalfinanzierung einen deutlich höheren Beitrag übernommen, als die Gemeinden im Rahmen der Pflegefinanzierung. Im Jahr 2017 dürften die Gemeinden für die Pflegefinanzierung bei einer berechneten Teuerung von 5,8 Prozent, so viel werde im Spitalbereich berechnet, Mehrkosten von rund 65 Millionen Franken zu tragen haben, der Kanton aber insgesamt 132 Millionen Franken. Es dürfte nicht im Interesse der Gemeinden sein, die Ausgaben für Pflege und Spital je zur Hälfte auf Kanton und Gemeinden zu verteilen. Es möge richtig sein, dass der finanzielle Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden nicht mehr ganz ausgeglichen sei, es seien ja auch in anderen Bereichen neue Kosten entstanden. Es wäre aber falsch in einer Hauruckübung nur diesen Bereich der Pflegefinanzierung zu ändern. Es dürfte auch kaum möglich sein, mit dieser Volksinitiative die Kosten besser in den Griff zu bekommen. Es gezieme sich für eine seriöse Parlamentsarbeit, dass man die ganzen Ausgaben in der Finanzreform 2018 analysiere und ausgleiche, vor allem auch mit einer neuen Steuerreform. Es sei dabei nicht zu vergessen, dass die Bürger sowohl Kantons- wie Gemeindesteuern bezahlten. Es wäre im Übrigen falsch, durch eine Annahme der Volksinitiative einen wichtigen Teil des noch zu beratenden Pflegefinanzierungsgesetzes in Beton zu giessen und damit die parlamentarische Arbeit zu behindern. In diesem Sinne lehne die FDP die Volksinitiative ab und stimme somit der Botschaft B 140 zu.

Im Namen der SP-Fraktion tritt Marlene Odermatt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Initiative wolle bekanntlich die hälftige Umverteilung der Pflegefinanzierungskosten von den Gemeinden hin zum Kanton, dies ohne Mitsprache des Kantons. Seit der Finanzreform 08 würden die Gemeinden die Pflegefinanzierung übernehmen und der Kanton die Spitalfinanzierung. Es sei klar und nachvollziehbar, dass dies eine Herausforderung für die Gemeinden darstelle. Genauso nachvollziehbar sei die Herausforderung der Spitalfinanzierung mit jährlichen Mehrkosten für den Kanton. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion sei klar für die Ablehnung der Volksinitiative. Wenn, dann müsse der ganze Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden behandelt werden. Beim Initiativtext störe es die SP sehr, dass falsche Zahlen zum Systemwechsel aufgeführt worden seien. Es seien auch Vergleiche mit anderen Kantonen aufgeführt worden, die nicht standhalten könnten. So solle die schlechte Kostenbeteiligung durch den Kanton aufgezeigt werden, ohne ein Gesamtbild der anderen finanziellen Zuständigkeiten. Die SP wundere sich, dass die Initiative gerade aus jenen Kreisen lanciert worden sei, bei denen Steuersenkungen zum Parteiprogramm gehörten. Wie sollten die fehlenden 50 Millionen Franken eingespart werden? Das sei kein Thema der Initiative. Deshalb lehne man die Initiative ab und stimme somit der Vorlage zu.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Katharina Meile auf die Botschaft ein, stimmt ihr zu und lehnt somit die Initiative ab. Bereits 2010 habe sich die Grüne Fraktion für die Aufgabenteilung und das AKV-Prinzip ausgesprochen und trage diesen Entscheid auch heute noch mit. Die Gemeinden seien für die Pflegefinanzierung zuständig und der Kanton für die Spitalfinanzierung. So sei es vereinbart. Es sei so, dass die Kosten bei beiden höher als prognostiziert ausgefallen seien. Es sei aber auch nicht alle Welt und vor allem nicht so massiv, wie immer wieder behauptet werde. Die von den Initiantinnen und Initianten genannten 70 Millionen Franken seien eine spannende Zahl, eine nicht haltbare, wenn man der Botschaft glauben schenke. Die Grünen seien nicht einverstanden, dass nun einseitig am AKV-Prinzip geschraubt werde. Die aus der Finanzreform 08 hervorgegangene Aufgabenteilung sei 2012 evaluiert und für grossmehrheitlich gut befunden worden. Nun dem Kanton mehr Kosten aufzuhalsen sei ihres Erachtens nicht richtig, nicht nur wegen der Finanzlage, sondern wegen

des fein austarierten Systems zwischen Gemeinden und Kanton bei der Aufgabenteilung. Die Umverteilung der Kosten würde auch bedeuten, dass die Gemeinden ihre Kompetenzen abgeben müssten, was diese ja meistens ungern tun würden. Zudem sei die Finanzlage der Gemeinden laut den Rechnungsabschlüssen 2014 erstaunlich gut, dringender Handlungsbedarf bestehe also nicht. Der Initiative fehle die politische Gesamtschau, das Verändern einer Komponente würde viel mehr nach sich ziehen. Dafür bräuchte es definitiv eine differenziertere Auslegeordnung als die zum heutigen Zeitpunkt vorliegende. Die Grüne Fraktion bedauere es, dass es dem Regierungsrat trotz Fristenerstreckung im Januar 2014 nicht gelungen sei, eine Gesamtschau vorzunehmen und vorzulegen. Veränderungen in der Pflegefinanzierung seien bereits angedacht und zum Teil notwendig. Eine gute Überarbeitung benötige Zeit, aber nicht dermassen viel. Man hoffe nun, dass der Regierungsvorschlag umfassender werde und die lückenhafte, einseitige Betrachtung der vorliegenden Initiative besser mache. Die Grüne Fraktion lehne die Initiative auch aufgrund ihrer einseitigen Betrachtung ab. Es gehe vor allem darum, wer die Kosten zu übernehmen habe. Für die Grünen seien jedoch die Fragen der Pflegequalität und das Erarbeiten von klaren Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen ebenso wichtig und gehörten zwingend zu einer Gesamtschau. Schliesse gehe es um Menschen, die auf Pflege angewiesen seien und das Recht auf eine qualitätsvolle Pflege hätten und um jene Menschen, die in diesen Berufen arbeiteten. Sie verdienten gute Anstellungs- und Rahmenbedingungen. Denn sie garantierten die gewünschte und nötige Qualität. Genau um diese Punkte sollte es nebst den Finanzfragen gehen. Nur verknüpft betrachtet finde man eine gute Lösung. Zudem wolle die Grüne Fraktion an dieser Stelle festhalten, dass sie jeglichen Leistungsabbau gegenüber den Personen, die Leistungen der Spitex und den Betagtenzentren beziehen würden, ablehnen und bekämpfen würden. Deshalb lehne man die Initiative klar ab.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Claudia Huser auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Grünliberalen würden die nicht zu unterschätzende finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Pflegefinanzierung anerkennen, auch mit Blick auf die künftigen Entwicklungen der Finanzen im Pflegebedarf. Es dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass sich der Kanton vergleichbaren Herausforderungen bei der Spitalfinanzierung zu stellen habe. Die Aufgabenteilung sei 2007 nach einer Gesamtanalyse beschlossen und vom Volk grossmehrheitlich bestätigt worden. Zu dem Zeitpunkt seien nicht nur die Lasten sondern auch die Kompetenzen definiert und klar geregelt worden. Eine Neuaufteilung nur mit dem Blick auf die finanziellen Lasten wäre undurchdacht, einseitig und so kurz nach der Umsetzung nicht sinnvoll. Die GLP lehne deshalb die Initiative entschieden ab.

Marcel Budmiger äussert sich im Namen einer Minderheit der SP-Fraktion, die der Initiative zustimmen werde. Gesundheit und Pflege gehörten zur Kernaufgabe des Staates. Die SP wolle eine qualitativ hochstehende Pflege im ganzen Kantonsgebiet. Es wäre sinnvoll, wenn der Kanton über ein Mitspracherecht verfügen und somit gewisse Mindeststandards setzen könnte. Eine Minderheit der SP-Fraktion sehe in der Initiative eine gute Gelegenheit, um dem Kanton mehr Mitsprache zu gewähren. Bei einem Ja zur Initiative an der Urne würde die SP entsprechende Vorstösse einreichen. Eine Mitfinanzierung ohne Mitsprache sei für sie keine Option. Die Initiative sei aber aus finanzpolitischen Gründen ergriffen worden und nicht wegen der Mitsprache oder der Qualität. Nicht einzelne Gemeinden, in denen die Steuern zu stark gesenkt worden seien, sollten entlastet werden, darin unterscheide sich die Meinung der SP von jener der SVP. Der SP gehe es um Steuergerechtigkeit, in vielen Gemeinden hätten die Steuern wegen kantonalen Vorgaben im Steuerbereich und auch wegen der Pflegefinanzierung erhöht werden müssen. Diese Gemeinden hätten keine andere Möglichkeit um auf die kantonale Steuerstrategie oder steigende Kosten zu reagieren, als ihren Steuerfuss zu erhöhen. Der Mittelstand bezahle dadurch für Steuergeschenke an Unternehmen und Vermögende. Auf kantonaler Ebene bestehe ein grösserer Spielraum, um eine grössere Steuergerechtigkeit zu erreichen und höhere Einnahmen zu erzielen. Deshalb sei die SP mit der Aussage des Regierungsrates in der Botschaft nicht einverstanden, wonach die Mehrkosten von 50 Millionen Franken für den Kanton nur mit einer Erhöhung des Staatssteuerfusses oder mit weiteren einschneidenden Einsparungen kompensiert werden könnten. Auch

die Abschaffung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, wie von der SVP vorgeschlagen, würde das finanzielle Problem nicht lösen. Der Kanton kenne nicht nur Einkommenssteuern, welche hauptsächlich den Mittelstand belasten würden. Es gebe weitere Einnahmequellen, damit meine er nicht Gebühren. Die fehlenden 50 Millionen Franken bei einem Ja zur Initiative könnten mit der Revision des Steuergesetzes kompensiert werden.

Bernhard Steiner findet, der Regierungsrat verstecke sich mit seiner Argumentation hinter der Finanzreform 08. Es sei allgemein bekannt, dass die Parameter des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Spital- und Pflegefinanzierung erst nachher organisiert worden seien. Interessanterweise seien im Wirkungsbericht zur Finanzreform 08 die Pflege- und Spitalfinanzierung explizit nicht eingeschlossen und separat analysiert worden. Die zentrale Frage sei aber die Höhe der finanziellen Belastung der Gemeinden. In der Botschaft würden die Restfinanzierungskosten mit 102,9 Millionen Franken für das Jahr 2013 angegeben. In der ursprünglichen Botschaft B 155 habe man von 73 Millionen Franken gesprochen, plus 5,2 Millionen Franken für Spitex-Kosten. Das alles seien Restkosten von insgesamt 25 Millionen Franken oder mehr. Bei der Spitex sei man im Jahr 2010 von 5,2 Millionen Franken ausgegangen. Laut der offiziellen Statistik der Spitex hätten die Kosten 2013 effektiv 21,5 Millionen Franken für die Gemeinden ausgemacht, also 16 Millionen Franken mehr. Gemäss der vorliegenden Botschaft sei die Mehrbelastung der Gemeinden bei einem Systemwechsel nur mit 6,6 Millionen Franken aufgeführt. Die Belastung der Gemeinden durch die Pflegefinanzierung habe im Jahr 2012 im Schnitt rund zwei Steuerzehntel betragen. Gemeinden mit wenig finanziellen Reserven, einem knappen Steuersubstrat und einem Steuerfuss von 2,4 Einheiten könnten die finanzielle Last nicht tragen. Deshalb hätten Gemeinden wie Halse, Wolhusen oder Menznau den Steuerfuss auf 2,6 Einheiten anheben müssen. Man könne den Gemeinden doch keine Kosten übertragen, die sie finanziell gar nicht aufbringen könnten. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung bedeute, dass die Gemeinden ihre Steuern erhöhen müssten, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger gefragt worden seien. An der Botschaft habe ihn zudem sehr gestört, dass der Regierungsrat entgegen ihren Angaben auf dem Unterschriftenbogen ausführe, dass die Restfinanzierung zum Beispiel im Kanton Uri nicht geteilt sei und die Gemeinden zu 100 Prozent für die Kosten aufkommen sollten. Das sei nicht so, denn im Gesetz über die Langzeitpflege werde in Artikel 25 festgehalten, dass der Kanton pauschal 30 Prozent der Restfinanzierungskosten übernehme. Interessant sei dabei die Begründung der Urner Regierung, sie führe aus, einzelne Gemeinden dürften in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn man das Bundesrecht und die ungedeckten Kosten direkt dem Pflegebereich übergeben würde. Man solle der Initiative zustimmen und den Kantonsratsbeschluss zur Botschaft B 140 ablehnen.

Hedy Eggerschwiler erklärt, die Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes werde immer noch gefordert, auch wenn man der Botschaft zustimme und die Initiative ablehne. Die Motion M 284 von Erwin Arnold sei mit der Behandlung der Initiative nicht vom Tisch. Der Initiative nur zuzustimmen, um dadurch über Qualität oder Inhalte diskutieren zu können, erachte sie als schwierig. Genau das könne man nämlich bei der Behandlung der Motion Arnold tun. Die Kostensteigerung habe nicht damit zu tun, wer wieviel bezahle, sondern weil mehr geforderte und gefragte Leistungen erbracht würden. Vergleiche mit anderen Kantonen seien zudem mit grosser Vorsicht zu geniessen, da die Aufgabenteilungen unterschiedlich seien. Im Namen des Regierungsrates nimmt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf Stellung und zeigt sich froh über den grossmehrheitlichen Entscheid der GASK, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Erfreut habe die Regierung zur Kenntnis genommen, dass der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) die Pflegefinanzierungsinitiative ablehne, was nicht selbstverständlich sei. Vielmehr werde dadurch bewiesen, dass sich auch die Gemeinden intensiv mit der Initiative und den möglichen Auswirkungen bei einem allfälligen Ja dazu auseinandergesetzt hätten. Vroni Thalman habe gefragt, wenn der Kanton 50 Millionen Franken für die Pflegefinanzierung bezahlen könne, wie es dann mit dem finanziellen Verteiler der Volksschulbildung aussehe. Er könne jetzt schon garantieren, beides zusammen sei nicht möglich. Die Regierung habe es sich mit dieser Initiative nicht leicht gemacht, was durch die beantragte Fristenverlängerung unterstrichen worden sei. Die Regierung sei gewillt gewesen, dem Anliegen der Initianten mit einem Gegenvorschlag entgegenzukommen. Schlussendlich müsse aber die Problematik der Lastenverteilung mit einem Gesamtpaket gelöst werden. Die

Aufgaben- und Finanzreform 2018 solle die Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu regeln. Somit könnten sämtliche finanziellen Aspekte als Gesamtheit beurteilt werden, was seiner Meinung nach den richtigen Weg darstelle. Das Grundanliegen der steigenden Pflegekosten werde mit der Initiative nicht gelöst. Vielmehr sollten damit Lasten von den Gemeinden zum Kanton hin verschoben werden. Bei einer Kostenverschiebung würde der Kanton lenkend eingreifen, was den Initianten eventuell zu wenig bewusst gewesen sei. Die Initiative sei zu einem Zeitpunkt entstanden, als die finanziellen Perspektiven der Gemeinden schlechter als heute gewesen seien. Die grossen Überraschungen der ersten Jahre der Pflegefinanzierung seien vorbei. Er sei überzeugt, dass in vielen Gemeinden bereits Lenkungsmaßnahmen umgesetzt worden seien. Die Pflege- wie auch die Spitalfinanzierung seien rasch auf uns zugekommen, sodass sowohl die Gemeinden wie auch der Kanton damit hätten Erfahrungen sammeln müssen. Die Finanzhaushalte der Luzerner Gemeinden hätten sich im Jahr 2014 positiv entwickelt. Bis auf fünf Gemeinden hätten alle besser als budgetiert abgeschnitten. Das weise seiner Meinung nach auch darauf hin, dass sich die Pflegefinanzierung nun einpendle. Auf der Gegenseite werde der Kanton durch die Spitalfinanzierung auch in den kommenden Jahren eine markante Lastenzunahme verkraften müssen. Von Gesetzes wegen müsse der Kantonsanteil bis 2017 noch um vier Prozent erhöht werden. Dabei handle es sich zusätzlich zu den Mengenausweitungen, die aufgrund des Bevölkerungswachstums auf den Kanton zukämen, um 12 Millionen Franken zusätzliche Finanzlast pro Jahr. In der Pflegefinanzierung brauche man nicht eine Lastenverschiebung, sondern Lösungen, um die steigenden Kosten in den Griff zu bekommen. Dabei sei mit dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem zunehmend grösser werdenden Bevölkerungsanteil eine Kostenreduktion illusorisch. Vielmehr müsse man dafür besorgt sein, die Kosten zu stabilisieren beziehungsweise den Kostenanstieg zu stoppen. Eine zusätzliche Belastung des Kantons durch die Pflegefinanzierung mit rund 50 Millionen Franken könnte wohl nur durch eine Steuerfusserhöhung abgefangen werden und hätte auch in anderen Bereichen Einsparungen zur Folge. Deshalb bitte er den Rat, die Pflegefinanzierungsinitiative aus einer Gesamtperspektive aus dem Kanton heraus zu beurteilen und, wie von der GASK empfohlen, die Initiative abzulehnen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und Ingress sowie Ziffer 1 werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

Ziffer 2

Vroni Thalmann beantragt die folgende Fassung: "Der Volksinitiative wird zugestimmt."

Im Namen der GASK erklärt der Kommissionspräsident Urs Dickerhof, dieser Antrag sei der Kommission nicht vorgelegen, er könne deshalb keine Stellung dazu nehmen.

Der Rat lehnt den Antrag von Vroni Thalmann mit 80 zu 28 Stimmen ab. Ziffer 2 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

Ziffern 3 und 4 werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 82 zu 27 Stimmen zu.